

99101006026000, 99101006026000

Sterbefall im Ausland Beurkundung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121385156/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000, 99101006026000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall im Ausland Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erstregistrierung, Erstbeurkundung, Nachbeurkundung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html
Teaser	
Volltext	Ordnungsgemäß ausgestellte Sterbeurkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht. Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Sterbeurkunde entfallen somit zukünftig.
Erforderliche Unterlagen	• ausländische Sterbeurkunde mit Übersetzung, gegebenenfalls mit Legalisation/Apostille • Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden Person (oder ein anerkanntes Ersatz-Personaldokument) Dokumente der oder des Verstorbenen: • Nachweis des Familienstandes (zum Beispiel durch Eheurkunde, Scheidungsurteil) • Geburtsurkunde War der oder die Verstorbene eingebürgert, asylberechtigt, staatenlos, heimatloser Ausländer oder Flüchtling zusätzlich: • Einbürgerungsurkunde oder Nachweis des Sonderstatus Darüber hinaus kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein – erkundigen Sie sich darüber bitte vorab im Standesamt.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Nachbeurkundung des Sterbefalls ist möglich für: • deutsche Staatsangehörige • Staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland Antragsberechtigte sind: • die Kinder, • die Eltern, • der oder die Ehe- oder Lebenspartner(in) der verstorbenen Person und • die deutsche Auslandsvertretung, in deren Zuständigkeitsbereich der Sterbefall eingetreten ist.
Kosten	• Beurkundung im Sterberegister: 60,00 Euro • Sterbeurkunde / beglaubigter Ausdruck aus dem Sterberegister: 10,00 Euro (bei gleichzeitiger Bestellung jedes weitere Exemplar 5,00 Euro) Durch weitere Leistungen wie etwa das Erteilen einer Apostille oder durch Übersetzungen können Ihnen weitere Kosten entstehen.
Verfahrensablauf	Details zu den Modalitäten und den Unterlagen, die das Standesamt im Einzelnen von Ihnen benötigt, erfragen Sie dort bitte vorab telefonisch. • Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und suchen Sie das Standesamt auf. • Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin prüft, ob die Beurkundung durch ein deutsches Standesamt möglich ist. • Liegen die Voraussetzungen vor, kann die Eintragung in das Sterberegister erfolgen. Bei Bedarf stellt Ihnen das Standesamt nach erfolgter Register-Eintragung eine Sterbeurkunde aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ordnungsgemäß ausgestellte Sterbeurkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht. Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Sterbeurkunde entfallen somit zukünftig.
Ansprechpunkt	das Standesamt • am letzten deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der verstorbenen Person oder • am deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der Antragsberechtigten (zum Beispiel deutscher Aufenthaltsort der Kinder der im Ausland verstorbenen Person) In allen anderen Fällen: die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft/ Konsulat) oder das Standesamt I in Berlin Standesamt I in Berlin Schönstedtstr. 5 13357 Berlin (Mitte) Tel.: + 49 30 90 269-5000 Fax: + 49 30 90 269-5245 Öffnungszeiten: Mo geschlossen Di 09:00 - 12:00 Uhr Mi geschlossen Do 14:00 bis 17:00 Uhr Fr geschlossen
Zuständige Stelle	das Standesamt • am letzten deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der verstorbenen Person oder • am deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der Antragsberechtigten (zum Beispiel deutscher Aufenthaltsort der Kinder der im Ausland verstorbenen Person)

Modul

Sachverhalt

In allen anderen Fällen: das Standesamt I in Berlin

Standesamt I in Berlin Schönstedtstr. 5 13357 Berlin
(Mitte) Tel.: + 49 30 90 269-5000 Fax: + 49 30 90
269-5245 Öffnungszeiten: Mo geschlossen Di 09:00 -
12:00 Uhr Mi geschlossen Do 14:00 bis 17:00 Uhr Fr
geschlossen

Formulare

Ursprungsportal

Sterbefall im Ausland Beurkundung